

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Julia Rönneper ist neue Partnerin der Kanzlei Dorenz & Ströll

Seit Mitte des Jahres 2009 verstärkt Rechtsanwältin **Julia Rönneper, Mag. iur.** die Kölner Kanzlei **Dorenz & Ströll**. Die seit 2004 zugelassene Anwältin hat sich auf die Prozessführung und Beratung in den Bereichen des nationalen und internationalen gewerblichen Rechtsschutzes, Urheberrechts und Kunstrechts spezialisiert und war u.a. in Castellón (Spanien) und St. Petersburg (Russland) tätig. Dank ihrer umfassenden Fach- und Sprachkenntnisse sowie ihrer Zusatzqualifikation als Magistra des deutschen und ausländischen Rechts zeichnet sie sich als kompetente Beraterin sowohl nationaler als auch internationaler Rechtsangelegenheiten aus. „Wir freuen uns, dass wir Frau Rönneper für unsere Kanzlei als Partnerin gewinnen konnten“, so



Brien Dorenz, Julia Rönneper, Peter A. Ströll (von links)

die Inhaber Brien Dorenz und Peter A. Ströll. „Ihre vielfältigen Kompetenzen runden unser Kanzleispektrum ab und Ihr enormes Engagement für Ihre Mandate sprechen für sich.“

Die etablierte Kölner Anwaltskanzlei Dorenz & Ströll (www.ds-recht.de) ist auf die Bereiche Medien, Marken und Agenturen spezialisiert. **Brien Dorenz'** Schwerpunkt liegt in den Bereichen

Film, Fernsehen, Musik und Sport. Er ist unter anderem Mitglied im Fachausschuss Medien des Deutschen Kulturrates in Berlin.

Das Markenrecht hat hingegen **Peter A. Ströll** im Fokus, der als Mitinhaber einer bekannten Namingagentur nicht nur

profunde juristische Erfahrung, sondern auch persönliche Praxiskompetenz einbringt. (al)

Erster deutscher Litigation-PR-Tag im Oktober

„Recht haben, Recht bekommen und dabei recht gut dastehen“ ist das Motto des **1. Deutschen Litigation-PR-Tags** und fasst die Ziele dieser für Deutschland vergleichsweise neuen Form der Öffentlichkeitsarbeit hervorragend zusammen. Litigation-PR, zusammengesetzt aus dem englischen Begriff für Gerichtsverfahren (= litigation) und PR, steht

für verfahrensbegleitende Öffentlichkeitsarbeit rund um juristische Auseinandersetzungen. Experten aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Recht und Medien beantworten und diskutieren am 29. Oktober im Verwaltungsgericht Frankfurt am Main Fragen zum Einsatz und zu den Methoden dieser neuen Kommunikationsform. Veranstalter des Litigation-

PR-Tags sind Rechtsanwalt **Dr. Tobias Gostomzyk**, Medienanwalt in der **Kanzlei Höcker** und Kommunikationsberater **Jens Nordlohne**,

beide Gründer und Betreiber des Litigation-PR-Blog. Weitere Informationen finden sich unter www.litigation-pr-tag.de. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Titelschutzanzeigen: 65 neue Titel geschützt	4-8
Impressum	8

ZAK verhängt Geldstrafen gegen Sat.1 und Das Vierte

Die Landesmedienanstalten haben, wie bereits im Juni 2009 angekündigt, im Rahmen der neuen Gewinnspielsatzung in sechs Fällen Bußgelder gegen Fernsehsender verhängt. Das teilte die **Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten (ZAK)** am vergangenen

Dienstag mit. Besonders traf es dabei **Sat.1**. Insgesamt 40.000 Euro Bußgeld soll der Sender zahlen, weil die „Sat.1 Quiznacht“ in vier Fällen gegen die Informationspflichten verstoßen habe. Zudem beanstandete die ZAK „irreführende Äußerungen zur Anzahl der geschalteten Leitungen“.

Das Vierte verstieß mit seinen Sendungen „Spielmitmir“ und „Cashquiz“ in zwei Fällen gegen die neuen Gewinnspielregeln und soll insgesamt 12.000 Euro zahlen. Hier ging es um „unzulässige Vorspiegelung eines Zeitdrucks“ und Verstöße gegen das Irreführungsverbot. Gegen den Sender **9live**

wird die Kommission weitere sieben Ordnungswidrigkeitsverfahren durchführen, an deren Ende ebenfalls Geldbußen stehen sollen. (al)

Die 65 neuen Titel dieser Woche

A	F	O
Aber bitte mit Sahne - Der Talk mit Horst Lichter	Fast Food King	Operation Ehre
Aulonios	G	P
B	Generation 10	Pause für mich
BERLINER TYPE 2009	Generation 2010	Psycho To Go
BERLINER TYPE Jahrbuch 2009	Generation Zehn	R
Best of Songs Vol. 2: Weihnachtslieder für Gitarre und Klavier	H	Recht
Best of Songs Vol. 3: Mundharmonika Spielen mit Michael Hirte	Hanni und Nanni	Remote Service Forum
Best of Songs Vol. 4: Casting Trainer	I	S
Bier sucht Deckel	Ich wehre mich!	Super Honk
Blickpunkt UK NRW	Ich wehre mich! - Wenn der Kanal voll ist	Super Honk 2010
C	Ich weiß, was du letzten Freitag getan hast!	Superhonk
Challenge Familie und Beruf	K	Superhonk 2010
Chefkoch Undercover	Klick ins Herz	T
CONect	Kompetenz in Golf	Tastenwelt-Kalender
CONNECT	Kopf oder Zahl	Teufelskicker
conect	M	Thekenliebe
CORPORATE DESIGN PREIS Jahrbuch 2009	Mahlzeit	Therapie To Go
D	Auf 80 Tellern um die Welt	Ticket Für 2
Das Comedy Lab	Mein HSV Moment	Ticket Für Zwei
Das ist ja eine Marke!	Mein HSV Moment - Das Buch VON Fans FÜR Fans	Tolle Pause
Der Straßenchor	Mesperanto	V
Die neue Zeitung	MikroWorld	Verbrecher im Visier
DrumHeads!!-Kalender	N	W
E	neo_music	Waldpiraten
Ein Prost auf die Liebe	Nihonto - Die Seele des Samurai	Werde zu deiner Persönlichkeit
ekiba intern	Nihonto - L'Âme du Samurai	Wir sind Papst
	Nihonto - The Soul of the Samurai	Wirt sucht Liebe
		Wirt sucht Wirtin
		X
		XOB

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

29.09.2009, Woche 40, Nr. 942
Anzeigenschluss: 25.09.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

06.10.09.2009, Woche 41, Nr. 943
Anzeigenschluss: 02.10.2009, 10 Uhr

Fiktive Figur „Pippi Langstrumpf“ ist urheberrechtlich schutzfähig

Das Landgericht Berlin hat in einem Urteil vom 11.08.2009 (Az.: 16 O 752/07) den Vertrieb von Postkarten untersagt, die Fotografien der Pippi-Langstrumpf aus den Pippi-Langstrumpf-Realfilmen abbilden. Die Entscheidung verdient deshalb besondere Beachtung, da das Gericht die Schutzfähigkeit der fiktiven Figur Pippi Langstrumpf ausdrücklich bestätigt hat. „Die von Astrid Lindgren geschaffene literarische Figur Pippi Langstrumpf ist aufgrund ihrer Charaktereigenschaften und einer unverwechselbaren Kombination äußerer Merkmale (neunjähriges Mäd-

chen mit zwei abstehenden Zöpfen, roten Haaren und Sommersprossen, vgl. wikipedia.org) eine urheberrechtlich schutzfähige Gestalt, die als solche Schutz genießt (vgl. BGH, NJW 1993, 2620 Alcolix).“

Der BGH hatte bereits im Jahre 1993 in seiner „Alcolix“ und seiner „Asterix Persiflagen“ Entscheidung Grundsätze für die Schutzfähigkeit fiktiver Figuren aufgestellt. Damals ging es um den Schutz der bekannten Comicfiguren „Asterix und Obelix“, die in den „hysterischen Abenteuern von Asterix“ persifliert wurden. Der BGH stellte fest,

dass solche Figuren urheberrechtlich geschützt seien, die sich durch „eine unverwechselbare Kombination äußerer Merkmale sowie von Eigenschaften, Fähigkeiten und typischen Verhaltensweisen“ auszeichnen und zu besonders ausgeprägten Comic-Persönlichkeiten geformt worden seien und in dieser charakteristischen Weise auch in den Geschichten aufträten.

Zu den schutzfähigen fiktiven Figuren zählt nun auch offiziell Pippi Langstrumpf, das neunjährige Mädchen mit zwei vom Kopf abstehenden roten Zöpfen und den vielen Sommersprossen

im Gesicht, dem Flickenkleid, den langen unterschiedlichen Strümpfen und mit viel zu großen schwarzen Schuhen an den Füßen. Damit genügen für das Bestehen von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen nach §§ 97 ff. UrhG bereits „geringe Andeutungen – insbesondere in äußeren Merkmalen (etwa hinsichtlich des Körperbaus, der Kostümierung oder der Haartracht)–, um einen deutlichen Bezug zu dem älteren Werk herzustellen.“ Trittbrettfahrer haben künftig einen schweren Stand.

GRAEF Rechtsanwälte
(www.graef.eu)

Gründungsgremium der neuen „EBS-Law School“ nimmt Arbeit auf

Das Gründungskuratorium der geplanten juristischen Fakultät der **European Business School (EBS)** hat Ende August seine Arbeit aufgenommen. Dem rund 35 Köpfe starken Gremium gehören, neben dem Projektteam „Law School“ der EBS, Vertreter der Kanzleien Clifford Chance, Linklaters LLP, Gleiss Lutz, CMS Hasche Single, Shearman & Sterling LLP, Baker & McKenzie, Latham & Watkins

LLP und White & Case LLP, sowie Vertreter des Bundesgerichtshofs, der Bundesrechtsanwaltskammer, des Deutschen Richterbundes, des DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst) und des hessischen Justizministeriums an. Das Amt des Gründungsdekans hat **Prof. Dr. Dr. Gerrick Frhr. v. Hoyningen-Huene** übernommen. In dieser Funktion verantwortet er mit dem Auf-

bau der Law School u.a. die Gestaltung des Curriculums und die Besetzung der Lehrstühle der juristischen Fakultät.

Standort der neuen „Law School“ wird Wiesbaden sein. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde im Juni 2009 vom Land Hessen, der Stadt Wiesbaden und der EBS unterzeichnet. Der erste Jahrgang von Jurastudenten soll im Herbst 2011 in das alte Landgerichtsgebäude in der Wiesbadener

Moritzstraße einziehen. Neben der Bucerius Law School in Hamburg wird die geplante juristische Fakultät der EBS die zweite private juristische Hochschule in Deutschland sein. Die European Business School, deren Hauptsitz das Schloss Reichartshausen im Rheingau ist, will sich mit diesem 120 Mio. Euro teuren Projekt zu einer Spitzenuniversität im Bereich Wirtschaft und Recht entwickeln, die auch international konkurrenzfähig ist. (al)



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nihonto - Die Seele des Samurai
Nihonto - The Soul of the Samurai
Nihonto - L'Âme du Samurai

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Hermann Hampe,
Jakobstraße 3, 30163 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wir sind Papst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,**
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Psycho To Go
Therapie To Go
Ticket Für 2
Ticket Für Zwei

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, Off- und Online-Services, bespielte Ton- und Bildtonträger, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

BeutlerMeinking Rechtsanwälte,
Magdalenenstraße 26, 20148 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Pause für mich
Tolle Pause

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mesperanto

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für Bühnenwerke, Bühnenprogramme, Veranstaltungskonzepte, Veranstaltungen und Präsentationen, Internetseiten, Plakate, Flyer, Broschüren, Textil-Drucke und alle anderen Druck- und Internetmedien, für Musikgruppen, Bands, Orchester, für alle damit zusammenhängenden Medien, insbesondere Tonträger, Compilations und Merchandising, Fan-Artikel, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, für Serviceleistungen, für Dienstleistungen und für Werbung.

**DOMPLATTEN Werbe-, Veranstaltungs-
und Marketinggesellschaft,**
Am Braunsacker 66, 50765 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Teufelskicker
Hanni und Nanni

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Kino, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insb. Internet), Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druck-erzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

UFA Cinema GmbH,
Dianastraße 21, 14485 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Recht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BackMedia Verlagsgesellschaft mbH,
Vierhausstraße 112, 44807 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Aulonios

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte WOLFF GÖBEL,
Fleyer Straße 61, 58097 Hagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Werde zu deiner Persönlichkeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Dr. Brendel,
Zieglerweg 18 A, 95326 Kulmbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die neue Zeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Zeitungsgruppe Ostfriesland GmbH,
Maiburger Straße 8, 26787 Leer**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kompetenz in Golf

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Titelkombinationen, Teilmnutzungen und Abwandlungen.

**KÖLLEN DRUCK + VERLAG GMBH,
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14, 53117 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ekiba intern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Evangelische Landeskirche in Baden
(Körperschaft des öffentlichen Rechts),
Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Aber bitte mit Sahne -
Der Talk mit Horst Lichter
Der Straßenchor
Das Comedy Lab
neo_music**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Tastenwelt-Kalender
DrumHeads!!-Kalender
MikroWorld
Best of Songs Vol. 2:
Weihnachtslieder für Gitarre und Klavier
Best of Songs Vol. 3:
Mundharmonika Spielen mit Michael Hirte
Best of Songs Vol. 4: Casting Trainer**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Mein HSV Moment
Mein HSV Moment -
Das Buch VON Fans FÜR Fans**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**tellus PUBLISHING GmbH, tellusBOOKS,
Hammerbrookstraße 93, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**CORPORATE DESIGN PREIS Jahrbuch 2009
BERLINER TYPE Jahrbuch 2009
BERLINER TYPE 2009**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**tellus PUBLISHING GmbH, tellusBOOKS,
Hammerbrookstraße 93, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Blickpunkt UK NRW
Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Unfallkasse Nordrhein-Westfalen,
Sankt-Franziskus-Straße 146, 40470 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Mahlzeit
Auf 80 Tellern um die Welt**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Print- sowie Online-
medien jeglicher Art.

**Rechtsanwälte White & Case LLP,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Challenge Familie und Beruf

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in
allen Medien und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druck-
erzeugnisse, Internet sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**KMRS Rechtsanwälte und Notar,
Rechtsanwalt Heinrich Mohn,
Westendstraße 41, 60325 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Waldpiraten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle
Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und
elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online-
und Offline-Dienste).

**Georg Olms Verlag AG,
Hagendorwall 7, 31134 Hildesheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Remote Service Forum

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbeson-
dere, ohne hierauf beschränkt zu sein, für Film, Fernsehen, Video, Video on
Demand, Hörfunk und Druckerzeugnisse und digitale Speicher- und Wie-
dergabemedien, einschließlich Onlinedienste, Internet und Multimedia-
Anwendungen (z.B. CD-ROM, DVD).

**Kanzlei Knapp,
Albertstraße 3, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**CONect
CONNECT
conect**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**C1 CONEXUS GmbH,
Osterbekstraße 90c, 22083 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Ich wehre mich!
Ich wehre mich! - Wenn der Kanal voll ist**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, Off- und Online-Services, bespielte Ton- und Bildtonträger, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**BeutlerMeinking Rechtsanwälte,
Magdalenenstraße 26, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

XOB

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Andresen Productions,
Am Hockenberg 5, 21218 Seevetal-Lindhorst**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Wirt sucht Wirtin
Ein Prost auf die Liebe
Wirt sucht Liebe
Thekenliebe
Bier sucht Deckel**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Kopf oder Zahl
Generation 10
Generation 2010
Generation Zehn
Verbrecher im Visier
Fast Food King
Chefkoch Undercover
Ich weiß, was du letzten Freitag getan hast!
Super Honk 2010
Superhonk 2010
Super Honk
Superhonk
Operation Ehre**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

**RA Ulf Dobberstein LL.M.,
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin**

Über 54.500 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das ist ja eine Marke!

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen und mit allen Zusätzen für alle Medien.

**text-ur text- und relations agentur Dr. Gierke,
Schanzenstraße 23, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Klick ins Herz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der system-
atischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adres-
sen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-
würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat
die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE